280685

Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	UDC, durch Guillaume Frossard
Gegenstand	Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den italienischen Carabinieri und der Walliser Kantonspolizei in der Region des Grossen Sankt Bernhard aus?
Datum	18.12.2025
Nummer	2025.12.583

In der Region des Grossen Sankt Bernhard, genauer gesagt auf dem Gebiet der Gemeinde Bourg-St-Pierre, verkehren regelmässig Fahrzeuge der italienischen Carabinieri. Unsere Grenzen stehen unter zunehmendem Druck: illegale Immigration über die alpenquerenden Verkehrsachsen, illegale Grenzübertritte und grenzüberschreitende Kriminalität (Diebstahl, illegaler Handel, Straftaten) gefährden die Sicherheit der Bevölkerung sowie die Souveränität des Kantons und des Landes.

Der Grenzschutz, die Bekämpfung der illegalen Einwanderung sowie der grenzüberschreitenden Kriminalität sind hoheitliche Aufgaben. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darf die Autorität der Walliser Kantonspolizei und die Souveränität unseres Kantons nicht untergraben.

Wir möchten an dieser Stelle die vorbildliche Arbeit der Walliser Kantonspolizei loben, welche die Sicherheit der Bevölkerung und die Überwachung unserer Grenzen unter schwierigen Bedingungen gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund fordern wir vom Staatsrat Antworten auf folgende Fragen:

1. Welches sind die genauen Rechtsgrundlagen, welche die Präsenz, die Fahrten und den Einsatz der italienischen Carabinieri auf Walliser Gebiet regeln und welches ist ihr genaues Einsatzgebiet?

- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands;

- Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden;

- Protokoll zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Departement für öffentliche Sicherheit des Innenministeriums der Italienischen Republik über den gemischten Streifendienst, den Transit, die grenzüberschreitenden Geleitschutzdienste und die Kommunikationsmittel, in Ausführung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden.

- Vereinbarung über gemeinsame Dienste auf dem Strassennetz des Kantons Wallis und der Provinz Verbano-Cusio-Ossola im gemeinsamen Grenzgebiet zwischen Italien und der Schweiz.

Das Einsatzgebiet umfasst das Strassennetz der Verkehrsachse des Grossen Sankt Bernhard.

2. Kann der Staatsrat bestätigen, dass sie keine eigenständige Kompetenz haben und ausschliesslich unter der Aufsicht der Walliser Kantonspolizei handeln?

Ja, gemäss der örtlichen Zuständigkeit hat die italienische Polizei keine eigenständige Kompetenz in der Schweiz.

3. Inwiefern trägt diese Zusammenarbeit konkret zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität in der Region des Grossen Sankt Bernhard bei?

Die Kantonspolizei führt gemeinsam mit der italienischen Polizei monatliche Kontrollen durch. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Patrouillen und Personenkontrollen entlang der Verkehrsachse des Grossen Sankt Bernhard. Ein besonderes Augenmerk wird auf spezifische Einsätze gelegt, wie etwa bei der Abreise der Saisonarbeitskräfte. Es sei angemerkt, dass Mitarbeitende des BAZG an einigen dieser Kontrollen teilnehmen.

Bei den Kontrollen werden die Aufenthaltsbedingungen ausländischer Staatsangehöriger systematisch überprüft. Die angehaltenen Fahrzeuge werden eingehend kontrolliert.

Die Präsenz und die Tätigkeiten der Polizei auf der Verkehrsachse des Grossen Sankt Bernhard tragen somit zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität bei.

4. Gibt es gemischte Patrouillen und wie wird gewährleistet, dass sie ausschliesslich unter schweizerischer Führung stattfinden?

Die Organisation und die Führung gemischter Patrouillen fallen in die Zuständigkeit der Kantonspolizei. Diese ist für die Tätigkeiten ausländischer Einsatzkräfte auf unserem Staatsgebiet verantwortlich. Die gemischten Patrouillen setzen sich aus zwei Mitgliedern der Kantonspolizei und zwei italienischen Carabinieri zusammen.

5. Führt die Walliser Kantonspolizei ebenfalls Patrouillen auf italienischem Gebiet (Aostatal) durch, um die Kontrolle der Migrationsströme und die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verstärken?

Die Kantonspolizei Wallis führt auf italienischem Gebiet, konkret im Aostatal, gemischte Kontrollen durch. Sie handelt dabei gemäss den vorgenannten Rechtsgrundlagen unter italienischer Hoheit.

Die Hauptziele bleiben dabei die gleichen wie auf unserem Staatsgebiet, nämlich die schweizerisch-italienischen Polizeikräfte für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu bündeln.

Auswirkungen Administration: –

Auswirkungen Finanzen: –

Auswirkungen Personal (VZE): –

Auswirkungen NFA: –

Sitten, 20. Februar 2026